

Satzung

über die ~~XXXXXXXXXXXX~~ 2. Änderung des Bebauungsplanes  
" Feriendorfgebiet "  
.....  
der ~~XXXXXX~~ Ortsgemeinde Helferskirchen .....

Der Ortsge~~meinde-~~rat der Ortsgemeinde ~~XXXXXX~~ Helferskirchen  
hat in seiner Sitzung am 25. 11. 1993 aufgrund der §§ 2 und 10 des  
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung  
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-  
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVB1. S. 419) in der heute gültigen Fassung,  
die folgende Satzung über die ~~XXXXXXXXXXXX~~ Änderung des Bebauungs-  
planes " Feriendorfgebiet " der ~~XXXXXX~~/Ortsgemeinde  
Helferskirchen  
..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der  
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze  
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-  
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der  
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Helferskirchen, den 02. DEZ. 93

Gegen die Satzung werden  
keine Bedenken erhoben.

*Botte*  
( Botte )

~~XXXXXX~~ Ortsbürgermeister

808.94



30. Nov. 93  
Kreisverwaltung  
6/60 - 610-13